

Vertretungslehrer: Informationen - Wer kann helfen?

Beitrag von „CDL“ vom 6. Juni 2022 16:46

Zitat von Martin Dreyer

1. Vertretungslehrer in Berlin müssen sich zu den Ferienzeiten immer arbeitslos melden, weil ihre Verträge immer nur auf tatsächliche Unterrichtszeit befristet werden. In der Zeit beziehen sie auch nur Arbeitslosengeld. Stimmt das wirklich?

Dazu sollte dir z.B. [Susannea](#) etwas schreiben können. (In BW wäre das leider zutreffend, Berlin hat hoffentlich fairere Bestimmungen.)

Zitat

2. Der Status des Vertretungslehrers im Kollegium ist eher so, dass diese nicht als vollwertige Lehrer angesehen werden. Unliebsame Aufgaben werden gerne an Vertretungslehrer abgegeben. Stimmt das wirklich?

Letztlich kommt so etwas natürlich immer auf das jeweilige Kollegium an, ich kenne das aber so nicht. Vertretungskräfte sind Kolleginnen und Kollegen, punkt.

Zitat

3. Die Bezahlung der Vertretungslehrer liegt unter dem der "normalen" Lehrer. Ich kann zu diesem Punkt aber keine valide Informationen finden. Stimmt das wirklich?

Nicht prinzipiell, nein. Als Erfüller (formale Qualifikation sprich mindestens abgeschlossenes Ref oder gleichwertiger Seiteinstiegsabschluss vorhanden) erhältst du normalerweise das, was du auch bei einer Planstelle im Angestelltenverhältnis erhalten würdest. Allerdings bist du kein Erfüller, insofern wirst du möglicherweise weniger erhalten. Möglicherweise bedeutet, dass das wiederum vom Bundesland abhängt. Sollte dies niemand für Berlin gesichert schreiben können, empfehle ich dir, dich an deine Gewerkschaft zu wenden. Die können dir sagen, in welcher Entgelststufe du landen würdest.

Ich lese bei dir heraus, dass du aktuell eine feste Stelle hast. Was würde für dich den dafür sprechen, diese aufzugeben zugunsten des doch deutlich unsichereren Status als befristete Vertretungskraftkraft?